



# Gut begleitet von Anfang an!

**Informationsportal für Schwangere,  
Familien mit Neugeborenen und jungen  
Kindern sowie Fachkräften.**

Angebote, Informationen, Kurse, Beratung,  
Hilfe, Unterstützung und vieles mehr!



# Beurkundung von Geburten

ANDERE ANGEBOTSART

## Beurkundung von Geburten

Um Ihr Kind nach Geburt bei verschiedenen Stellen (z.B. Familienkasse) anmelden zu können, benötigen Sie eine Geburtsurkunde. Diese Urkunde erhalten Sie nach der Beurkundung vom Standesamt des Geburtsortes Ihres Kindes. Voraussetzung für die Beurkundung ist die Anzeige der Geburt, die innerhalb von einer Woche erfolgen muss. Hat die Entbindung in der Kinderklinik in Sankt Augustin stattgefunden, wird die Anzeige von dort veranlasst. Sollten Sie ihr Baby jedoch in Sankt Augustin daheim zu Welt gebracht haben, liegt die Pflicht zur Anzeige bei Ihnen.

Nach der Beurkundung erhalten Sie bis zu drei gebührenfreie Bescheinigungen.

Diese benötigen Sie für die Beantragung von Elterngeld oder Kindergeld sowie zur Gewährung von Mutterschaftsgeld (Vorlage bei der Krankenkasse der Mutter).

## Erforderliche Unterlagen

Dies hängt im Einzelfall von Ihrem Familienstand oder Ihrer Staatsangehörigkeit ab. Es ist auf jeden Fall sinnvoll **vor** der Geburt Ihres Kindes mit dem Standesamt Kontakt aufzunehmen, wenn

- die Mutter verheiratet, aber der Ehemann nicht Vater des Kindes ist
- Sie nicht miteinander verheiratet sind
- Sie noch nicht volljährig sind
- Sie eine ausländische Staatsangehörigkeit haben
- Ihre Ehe im Ausland geschlossen wurde
- Sie keinen gemeinsamen Ehenamen führen

Sollten Sie nur im Besitz ausländischer Urkunden sein, so lassen Sie diese bitte vor der Geburt des Kindes übersetzen. Zugelassene Übersetzer nennt Ihnen das Oberlandesgericht Köln. Erkundigen Sie sich bitte bei den Mitarbeitern des Standesamtes, ob die ausländische Urkunde mit einer besonderen Beglaubigung (Apostille oder Legalisation) versehen sein muss.

Amt/Fachbereich

Standesamt

Kosten

Informationen über Kosten etc.

unter: <https://serviceportal.sankt-augustin.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/13996/show>

Verwandte Dienstleistungen

- [Auslandsgeburten, -eheschließungen, -sterbefälle](#)
- [Personenstandsurkunden](#)

## Was?

### ART DES ANGEBOTS

andere Angebotsart

### LINK ZUM ANGEBOT

[Weiter zum Angebot](#)

### KURSLEITUNG/ANSPRECHPERSON

[Standesamt](#)

Markt 1, 53757 Sankt Augustin

**Telefon:** 02241 243-310

**Fax:**

02241 24377-310

**E-Mail:**

[standesamt@sankt-augustin.de](mailto:standesamt@sankt-augustin.de)

Weiteres

siehe: <https://serviceportal.sankt-augustin.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/13996/show>

### ALTER DES KINDES

altersunabhängig

## Wann & Wo?

### ANGEBOTSTERMIN

Dauerhaftes Angebot

### TERMIN(E)

Informationen über

Öffnungszeiten: <https://serviceportal.sankt-augustin.de/detail/-/vr-bis-detail/einrichtung/10100/show>

### ADRESSE

Bürgerservice - Der Stadt Sankt Augustin

Markt 1

53757 Sankt Augustin

## Anmeldung

### ANMELDUNG ERFORDERLICH

Ja

### KOSTEN DES ANGEBOTS

Informationen über Kosten etc.

unter: <https://serviceportal.sankt-augustin.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/13996/show>

## Durchführende Organisation

### ADRESSE

**Bürgerservice - Der Stadt  
Sankt Augustin** Markt 1 53757  
Sankt Augustin

### TELEFON

02241 243-310

### EMAIL

[standesamt@sankt-augustin.de](mailto:standesamt@sankt-augustin.de)

### LINK ANBIETER

[Weiter zur Homepage des  
Anbieters](#)

### ALLE ANGEBOTE DIESES ANBIETERS

[Andere Angebote dieses  
Anbieters](#)

## Träger des Anbieters

### ADRESSE

**Stadt Sankt Augustin** Markt 1  
53757 Sankt Augustin

---

### KONTAKTPERSON

Zentrale

---

### TELEFON

02241 243-0

---

### ART DES TRÄGERS

Öffentlicher Träger

---

### LINK TRÄGER

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)

---